

## AUFNAHMEANTRAG

### 1. Mitglieder des VerpackungsCluster Südniedersachsen e.V.

Vereinsmitglieder des VerpackungsCluster Südniedersachsen e.V. können gemäß § 3 der Vereinssatzung werden:

- (a) Unternehmen der Verpackungsindustrie mit Sitz in Südniedersachsen oder den an Südniedersachsen angrenzenden Regionen (aktive Mitgliedschaft)
- (b) Gebietskörperschaften in Südniedersachsen oder die an Südniedersachsen angrenzenden Regionen
- (c) Universitäten, Fachhochschulen und andere Bildungseinrichtungen der Region
- (d) Wirtschaftskammern und Verbände, die für die Region arbeiten
- (e) Regionale Vereinigungen, die die Förderung der Wirtschaft zum Ziel haben
- (f) Juristische Personen, wenn enge Beziehungen zur Region oder zur regionalen Verpackungsindustrie bestehen
- (g) In dem Bereich der Verpackungsindustrie tätige Privatpersonen
- (h) Unternehmen anderer Branchen (passive Mitgliedschaft)
- (i) Fördermitgliedschaft (keine Projektnutzung, reduzierte Stimmrechte)

### 2. Beantragung der Mitgliedschaft

Ich beantrage die Mitgliedschaft im VerpackungsCluster Südniedersachsen e.V. nach Ziffer 1, Abschnitt \_\_\_\_\_ (bitte Zutreffendes auswählen).

### 3. Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages

Als Mitglied des VerpackungsCluster Südniedersachsen e.V. verpflichte ich mich den jährlichen Mitgliedsbeitrag gemäß der Beitragsordnung zu erbringen. Die einmalige Aufnahmegebühr zahle ich binnen 3 Wochen nach Rechnungserhalt.

Die Höhe des Beitrages (zzgl. der gesetzlichen MwSt.) beläuft sich gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 15. September 2016 auf:  
(bitte kreuzen Sie Ihre entsprechende Betriebsgröße an)

- aktive bzw. passive Mitgliedschaft
- 575,- Euro Mitglieder mit bis zu 10 Mitarbeitern
  - 1.150,- Euro Mitglieder von 11 bis zu 50 Mitarbeitern
  - 1.725,- Euro Mitglieder ab 51 Mitarbeitern

- Fördermitgliedschaft
- 285,- Euro Mitglieder mit bis zu 10 Mitarbeitern
  - 575,- Euro Mitglieder von 11 bis zu 50 Mitarbeitern
  - 865,- Euro Mitglieder ab 51 Mitarbeitern

- Einmalige Aufnahmegebühr
- 250,- Euro Mitglieder mit bis zu 10 Mitarbeitern
  - 500,- Euro Mitglieder von 11 bis zu 50 Mitarbeitern
  - 750,- Euro Mitglieder ab 51 Mitarbeitern

Stand der Mitgliedsbeitragsordnung: 1. Januar 2017

## 4. Persönliche Daten / Kontaktdaten

Vorname / Nachname	
Firma	
Funktion	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	
Straße	
PLZ und Ort	
Bundesland	

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **BEITRAGSORDNUNG DES VERPACKUNGSCLUSTER SÜDNIEDERSACHSEN E.V.**

### **I. Einführung**

Nach § 3 Abs. 2 der Satzung des VerpackungsCluster Süd-niedersachsen e.V. werden die Beiträge der Mitglieder in einer von der Mitgliederversammlung des Vereins zu beschließenden Beitragsordnung festgesetzt. Diesem Zweck dient diese Beitragsordnung.

### **II. Beitragsordnung**

#### **§ 1 Laufzeit**

Diese Beitragsordnung gilt unbefristet ab dem 29.06.2006.

#### **§ 2 Höhe der Beiträge**

Die Beitragshöhen (alle zzgl. der gesetzlichen MwSt.) sind unter Punkt 3 des Aufnahmeantrages festgelegt.

Neue Mitglieder, die dem Verein im Laufe eines Geschäftsjahres beitreten, zahlen für dieses Geschäftsjahr den vollen Jahresbeitrag.

#### **§ 3 Befreiung von der Beitragspflicht**

Gem. § 4 Abs. 4 der Vereinssatzung können einzelne Mitglieder auf Antrag vom Vorstand ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreit werden. Der Vorstand bestimmt, in welchem Umfang der Verein anstelle des Mitgliedsbeitrags das Aufbringen sachlicher und / oder personeller Mittel zur Förderung des Vereinszwecks erwartet.

#### **§ 4 Zahlung**

Der Jahresbeitrag ist grundsätzlich nach Rechnungserhalt bis zum 31.01. des jeweiligen Geschäftsjahres fällig und zahlbar.

Dransfeld, den 1. Januar 2017